Staatliche Realschule Ergolding
Etzstraße 2 – 84030 Ergolding – Tel. (0871) 974828811 – Fax (0871) 974828822
E-Mail: verwaltung@rs-ergolding.de Homepage: www.rs-ergolding.de

Benutzungsordnung der Schülerbücherei

§ 1 Allgemeines

(1) Zur Benutzung der Schülerbücherei sind alle Schulangehörigen zugelassen.
(2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.
(3) Die Benutzung der Bücherei ist kostenlos.
(4) Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

§2 Anmeldung

(1) Die Schüler erhalten bei Schuleintritt automatisch ein Benutzerkonto.

§3 Ausleihe und Benutzung

(1) Die Leihfrist beträgt 3 Wochen. Bei Überschreiten wird der Benutzer schriftlich oder über den Klassenlehrer gemahnt.
(2) Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals ist dabei das entliehene Medium vorzuweisen.
(3) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereitliegt.
(4) Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurück zu fordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
(5) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
(6) Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien im Verzug, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.
(7) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

Staatliche Realschule Ergolding
Etzstraße 2 – 84030 Ergolding – Tel. (0871) 974828811 – Fax (0871) 974828822
E-Mail: verwaltung@rs-ergolding.de Homepage: www.rs-ergolding.de

§4 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
(2) Er ist dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
(3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
(4) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
(5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bücherei vom Benutzer -unabhängig von einem Verschulden- die Kosten für eine Neuanschaffung verlangen.
(6) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien entstehen.

§5 Aufenthalt in der Bücherei

(1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Schülerbücherei so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Es gilt die Schul- und Hausordnung.
(2) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen oder zu rauchen.
(3) Den Anordnungen des Büchereipersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

§6 Ausschluss von der Benutzung

(1) Benutzer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, können dauernd oder zeitweise von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§7 Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt am 12.09.2016 in Kraft.

Gez. Schulleitung